

# Bauleitplanung der Samtgemeinde Sachsenhagen

## Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sachsenhagen hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Zentrales Feuerwehrgerätehaus Wölpinghausen) gefasst. Der Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;"><b>28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen</b> (Zentrales Feuerwehrgerätehaus Wölpinghausen)</p>
--

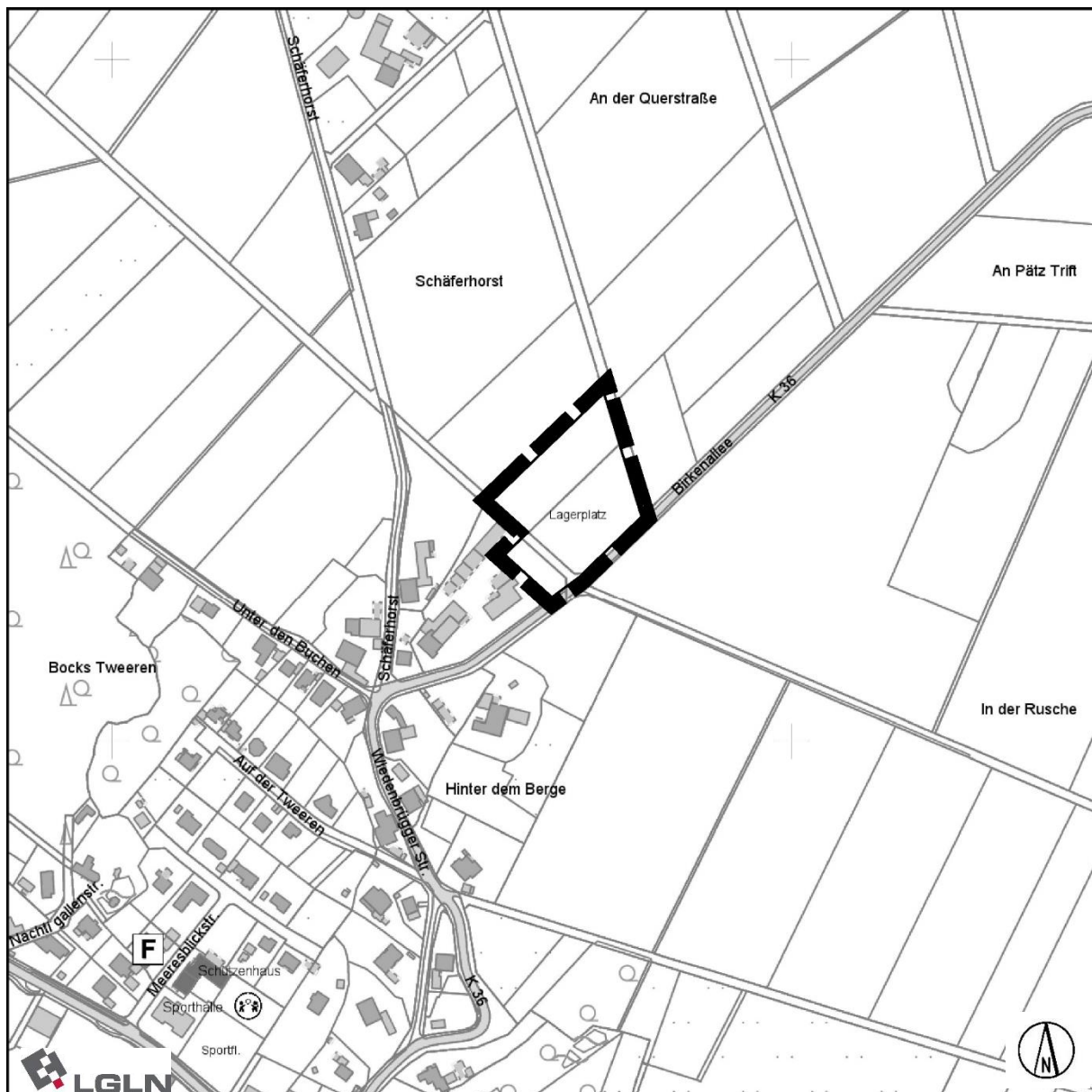
### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Durch die 28. Änderung des FNP's sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehren Bergkirchen, Wiedenbrügge-Schmalenbruch und Wölpinghausen geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden die bisher im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen für diesen Bereich dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geändert. Zur Kompensation des naturschutzrechtlichen Eingriffs wird im nordwestlichen Anschluss an die Gemeinbedarfsfläche eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) dargestellt.

Parallel zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird seitens der Gemeinde Wölpinghausen der Bebauungsplan Nr. 11 „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“ aufgestellt (§ 8 Abs. 3 BauGB), der die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Festsetzungen in seinem Geltungsbereich auf der Grundlage der Darstellungen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes konkretisiert.

### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

### **Öffentliche Auslegung:**

Der Planentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Zentrales Feuerwehrgerätehaus Wölpinghausen) nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht (Entwurf) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**29.06.2020 bis 07.08.2020**

- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 05725/9410-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, und
- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 05033/960-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Hagenburg, Schloßstraße 3, 31558 Hagenburg**, aus.
- Die Auslegungsunterlagen sind ferner im **Internet** unter <https://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung/> einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder

mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Zentrales Feuerwehrgerätehaus Wölpinghausen) unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB). Bei anonymen Stellungnahmen muss davon ausgegangen werden, dass eine Zustellung des Abwägungsergebnisses nicht erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

### **Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

### **Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:**

#### ➤ ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Raumordnung/Regionalplanung: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
  - Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials
- Natur und Landschaft: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
  - Bedeutung für die Bodenfunktion
  - Bedeutung für Oberflächen-/Trinkwässer
  - Bedeutung für Klima und Luft
  - Bedeutung für Arten- und Biotope
  - Bedeutung für das Landschaftsbild
  - Zielkonzepte und Schutzgebietskonzepte
- Stadtplanung: Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen, einschl. seiner wirksamen Änderungen
  - Darstellung der Arten der baulichen Nutzung (Fläche für die Landwirtschaft)

#### ➤ ***Fachgutachten***

- Artenschutz (Avifauna): „Untersuchung der Brutvogelfauna im Rahmen der Erstellung der Planung für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Wölpinghausen (Landkreis Schaumburg)“ (Abia – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt a. Rbge., 31.01.2020)
  - Erfassung von Brutvogelbeständen im Plangebiet und Analyse sowie Bewertung der mit der Planung verbundenen Konflikte sowie Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen
- Entwässerung (Ableitung Oberflächenwasser): „Erläuterungsbericht zur Versickerung, Rückhaltung und Einleitung von Niederschlagswasser“ (Ingenieurbüro FreiBaustelle, Haste, 02.04.2020)
  - Entwässerungskonzept für das Plangebiet, hier: Ermittlung des erforderlichen Rückhaltevolumens
- Entwässerung (Ableitung Oberflächenwasser): „Bewertung der Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers“ (Ingenieurbüro FreiBaustelle, Haste, 02.04.2020)
  - Entwässerungskonzept für das Plangebiet, hier: Bewertung der Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers

- Bodenschutz (Baugrund)/Entwässerung (Versickerung): „Neubau Feuerwehrhaus Wiedenbrügger Straße in 31556 Wölpinghausen – Baugrunduntersuchung und Bodengutachten“ (Ingenieurbüro Marienwerder GmbH, Hannover, 07.02.2020)
  - Untersuchung der Böden (einschl. Versickerungseigenschaften) im Plangebiet und Empfehlungen zur Gründung und Ableitung des Oberflächenwassers

### ➤ **Umweltbericht**

- "Umweltbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Zentrales Feuerwehrgerätehaus Wölpinghausen)" - in die Begründung integriert (Planungsbüro Reinold, Rinteln, 04/2020), Entwurf

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Schutzgut Mensch

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen (Veränderung der Schallimmissionsbelastung)*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- *Bewertung der Auswirkungen auf vorhandene Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschl. ihrer Lebensstätten und deren Erhalt (Bedeutung der vorhandenen Biotoptypen für den Arten- und Biotopschutz, Prüfung auf artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen, hier: u.a. Vögel)*

Schutzgut Boden/Fläche

- *Bewertung der Auswirkungen auf den Boden in Form schädlicher Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen, Aussagen zur Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen (Versiegelung von Böden, empfindlichen Böden)*

Schutzgut Wasser

- *Bewertung der Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und den Hochwasserschutz*

Schutzgut Klima und Luft

- *Bewertung der Auswirkungen auf lokale und regionale Luftaustauschprozesse (lokale und überörtliche Kalt- und Frischluftzufuhr)*

Schutzgut Landschaft

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild – Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft (Natur- und Landschaftsschutz)*

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- *Bewertung der Auswirkungen auf geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart (Denkmalschutz)*

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich (u.a. Eingriffsbeurteilung, mögliche interne und externe Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen für den Artenschutz).

### ➤ **Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privaten Personen**

- Bodenschutz (Bodenfunktion/Baugrund): Hinweise zu Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen und zur Beschaffenheit des Baugrundes (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Immissionsschutz (milit. Flugplatz): Hinweise zur Lage im Bauschutzbereich der milit. Flugplatzes Wunstorf und die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Sachsenhagen, den 03.06.2020

Der Samtgemeindebürgermeister  
Wedemeier